

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 32	Düsseldorf, Donnerstag, den 7. August	1952
--------	---------------------------------------	------

Inhalt

<p>Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.</p> <p style="padding-left: 20px;">Allgemeine Innere Verwaltung.</p> <p>484. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 235.</p> <p>485. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 235.</p> <p style="padding-left: 20px;">Angelegenheiten der Finanzverwaltung.</p> <p>486. Unterhaltshilfe für Diakonissen, Ordensangehörige und Angehörige von Kongregationen. S. 236.</p> <p style="padding-left: 20px;">Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.</p> <p>487. Durchführung des Gesetzes über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. 3. 1952. S. 236.</p> <p>488. Gewährung von Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesjugendplan. S. 236.</p>	<p>Bekanntmachungen des Oberversicherungsamtes.</p> <p>489. Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Kassentätigkeit. S. 236.</p> <p style="padding-left: 20px;">Bekanntmachungen anderer Behörden.</p> <p>490. Wegeeinziehung. S. 236.</p> <p>491. Wegeverlegung. S. 237.</p> <p>492. Einziehung eines Weges. S. 237.</p> <p>493. Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 34 der Stadt Kleve. S. 237.</p> <p>494. Anbauverbot an Verkehrsstraßen im Amt Alpen-Veen. S. 237.</p> <p>495. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Rechnungsjahr 1952. S. 237.</p> <p style="text-align: center;">Nichtamtlicher Teil.</p> <p style="text-align: center;">Literaturhinweis.</p> <p>„Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht“ von Bergmann. S. 238.</p>
--	---

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

484. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.
III TV (Rb) 221/22—141

Düsseldorf, den 28. Juli 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5	6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf					
Amtsgerichtsbezirk: Xanten					
97	Moers	Obermörmtter	Obermörmtter	15. 8. 52 15. 9. 52	16. 9. 52
98	Moers	Vynen	Vynen	15. 8. 52 15. 9. 52	16. 9. 52

Im Auftrage: Wirths.

485. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.
III TV (Rb) 226—141

Düsseldorf, den 1. August 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5	6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf					
Amtsgerichtsbezirk: Dinslaken					
99	Dinslaken	Walsum	Walsum	1. 9. 52 30. 9. 52	1. 10. 52

Im Auftrage: Wirths.

Angelegenheiten der Finanzverwaltung

486. Unterhaltshilfe für Diakonissen, Ordensangehörige und Angehörige von Kongregationen.

Der Regierungspräsident.

LA 12.00

Düsseldorf, den 31. Juli 1952.

Der Herr Finanzminister (Landesamt für Soforthilfe) hat durch Erlaß vom 12. 7. 1952 — I E 2 Tgb.-Nr. 4122/2 — bekanntgegeben, daß bei Flüchtlingssorden, die bisher noch nicht Eigentümer von Wohngrundstücken sind, unterstellt werden kann, daß die Orden nicht in der Lage sind, ihren Angehörigen aus eigenen Mitteln freie Wohnung zu gewähren.

Von der Anrechnung des monatlichen Betrages von 10 DM für freie Unterkunft kann daher in diesen Fällen Abstand genommen werden.

Soweit bisher Beträge auf die Unterhaltshilfe angerechnet worden sind, sind diese nachzuzahlen.

Im Auftrage: Kaller.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Soforthilfe — des Bezirks.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

487. Durchführung des Gesetzes über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. 3. 1952.

Der Regierungspräsident.

— S—VdN.—A/VK—O—

Düsseldorf, den 28. Juli 1952.

Die vom o. a. Gesetz betroffenen Personen haben wiederholt Klagen über die langsame Bearbeitung ihrer Anträge vorgetragen. Der Herr Innenminister hat daher angeordnet, daß die Anerkennungsausschüsse, soweit sie beschlußfähig sind, sofort zusammenzutreten, um über die nach diesem Gesetz vorliegenden Anträge zu entscheiden, und zwar auch dann, wenn die Vertreter des öffentlichen Interesses noch nicht bestellt sein sollten. Die Anträge sind sorgfältig vorbereitet den Ausschüssen zuzuleiten, damit kein weiterer Zeitverlust entsteht.

In den Fällen, in denen die Landesleitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes die schriftliche Bestätigung über die Mitgliedschaft des Antragstellers zu einer Versorgungskasse im Sinne des o. a. Gesetzes gegeben hat, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund bereits die formellen Voraussetzungen geprüft.

Nach einem Beschluß des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind die Zahlungen der bisher gewährten Unterstützungen an die nach dem o. a. Gesetz berechtigten Antragsteller mit Wirkung vom 1. 6. 1952 eingestellt worden. Von diesem Zeitpunkt ab bleiben die durch den Deutschen Gewerkschaftsbund gewährten Unterstützungsbeträge bei den nach § 6 o. a. Gesetzes festzusetzenden Einkommen unberücksichtigt.

Nachdem die Anerkennungsausschüsse über die Anträge entschieden haben, bitte ich um beschleunigte Vorlage. Den Anträgen ist die Entscheidung der Anerkennungsausschüsse in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Über den Stand der Bearbeitung der Anträge bitte ich bis zum 15. 8. 1952 zu berichten.

Wegen der besonderen Dringlichkeit bitte ich, die Entscheidungen der Ausschüsse sofort herbeizuführen.

Baurichter.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

488. Gewährung von Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesjugendplan.

Der Regierungspräsident.

S.5.1.

Düsseldorf, den 31. Juli 1952.

Auf den im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1952 S. 764 veröffentlichten RdErl. des Herrn Sozialministers vom 8. 7. 1952 — III A 1/KFH/50 — III V/5 c — C IX 2 — weise ich besonders hin.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Bezirksfürsorgeverbände — des Bezirks.

Bekanntmachungen des Obergewerkschaftsamtes

489. Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Kassentätigkeit.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes für Zahnärzte und Dentisten beim Obergewerkschaftsamte für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Düsseldorf, den 28. Juli 1952.

Das Schiedsamte für Zahnärzte und Dentisten beim Obergewerkschaftsamte für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Düsseldorf wird am Mittwoch, dem 17. 9. 1952, 9 Uhr, in Düsseldorf, Bezirksregierung, Sitzungssaal 136, über die vorliegenden Anträge von Zahnärzten und Dentisten auf Zulassung zur Kassentätigkeit beschließen.

Die Beschlußfassung erstreckt sich auf ordentliche Zulassungen im Rahmen der Zulassungsordnung, soweit solche möglich sind. Gemäß § 8 der Schiedsamtsordnung werden die Beteiligten hiervon in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis, etwaige schriftliche Äußerungen hierzu bis zum 10. 9. 1952 bei dem Schiedsamte für Zahnärzte und Dentisten beim Obergewerkschaftsamte, Bezirksregierung in Düsseldorf, einzureichen. Später eingehende Äußerungen brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

In Vertretung: Dr. Hess.

Bekanntmachungen anderer Behörden

490. Wegeeinzahlung.

Die vom Westfalenweg in Richtung auf den Bauernhof Untenrohleder abzweigende Wegeparzelle Gemarkung Elberfeld, Flur 474, Nr. 8 soll eingezogen werden. Einsprüche gegen die Einziehung sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, bei der Wegeaufsichtsbehörde Wuppertal, Verwaltungshaus Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 125, zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Wuppertal, den 26. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde
als Untere Wegeaufsichtsbehörde:

Schmeißing
Oberbürgermeister.

Nobes
Stadtverordneter.

491. **Wegeverlegung.**

Ein Teilstück des öffentlichen Verbindungsweges Gemarkung Elberfeld, Flur 456, Parzelle 58, zwischen der Straße In den Birken und den Häusergruppen Herberts-Katernberg und Hosfelds-Katernberg soll, soweit er über die Grundstücksparzelle 31 verläuft, eingezogen und durch einen öffentlichen Weg an der Westseite der Grundstücksparzelle 31 ersetzt werden. Einsprüche gegen die Einziehung und Verlegung des Weges sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, bei der Wegeaufsichtsbehörde Wuppertal, Verwaltungshaus Elberfeld, Neumarkt 10, Zimmer 125, zu erheben. Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Wuppertal, den 26. Juli 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde
als Untere Wegeaufsichtsbehörde:

Schmeißing Nobes
Oberbürgermeister. Stadtverordneter.

492. **Einziehung eines Weges.**

Die Einziehung des nach dem Liegenschaftsbuch zwischen den Parzellen 1 und 169 sowie 156 und 365/157 zum Oedt-St.-Töniser-Weg (Wegelagerbuch 5) verlaufenden Teils des Gemeindegeweges Nr. 103 (von Libbertz zum Oedt-St.-Töniser-Weg), belegen in Flur 12, wird, nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und Einsprüche nicht erhoben wurden, hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (Gesetzsamml., S. 237) angeordnet.

Vorst, den 29. Juli 1952.

Im Auftrage des Rats der Gemeinde:

Stadtfeld Demers
Bürgermeister. Ratsmitglied.

493. **Offenlegung
des Durchführungsplanes Nr. 34 der Stadt Kleve.**

Der Rat der Stadt Kleve hat mit Bekanntmachung vom 15. 7. 1952 in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ — Ausgabetag 24. 7. 1952 — und „Niederrheinische Zeitung“ — Ausgabetag 25. 7. 1952 — veröffentlicht, daß der Durchführungsplan Nr. 34 der Stadt Kleve in der Zeit vom 25. 7. 1952 bis 21. 8. 1952 einschließlich im Stadtvermessungsamt, Kavarinerstraße 30, Zimmer 17, zu jedermanns Einsicht offenliegt. Einwendungen gegen diesen Plan können innerhalb der vorgenannten Frist beim Stadtvermessungsamt schriftlich angebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1950 (GV. NW. 1950 S. 78) in der Fassung vom 8. 4. 1952 (GV. NW. 1952 S. 73) in Verbindung mit Artikel 1 der 1. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 13. 6. 1950 (GV. NW. 1950 S. 95) wird hiermit auf die Bekanntmachung des Rates der Stadt Kleve hingewiesen.

Bedburg-Hau, den 31. Juli 1952.

Im Auftrage der Kreisvertretung
des Landkreises Kleve:

Albers C. Rademaker
Landrat. Kreistagsabgeordneter.

494. **Anbauverbot an Verkehrsstraßen
im Amt Alpen-Veen.**

Mit Erlaß vom 30. 6. 1952, Gesch.-Nr. St. III 9 Alpen-Moers, hat der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen — das Verzeichnis der im Amt Alpen-Veen vom Anbau freizuhaltenen Verkehrsstraßen gem. Runderlaß des ehem. Reichs- und Pr. Arbeitsministers vom 8. 9. 1936 festgesetzt. Gemäß Abschnitt A 2 (16) des o. a. Runderlasses vom 8. 9. 1936 liegt ein beglaubigter Auszug des Verzeichnisses und des Lageplanes dauernd zur öffentlichen Einsicht in der Amtsverwaltung in Alpen, Zimmer 7, aus.

Alpen, den 30. Juli 1952.

Die Amtsverwaltung.

495. **Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk für das Rechnungsjahr 1952.**

I.

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. 12. 1933 (GS. S. 422) wird, nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung am 28. März 1952 im Verbandsausschuß beraten worden ist, folgende Haushaltssatzung durch den Verbandsausschuß festgestellt:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 wird

in der Einnahme auf	3 688 386,— DM
in der Ausgabe auf	3 688 386,— DM

festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung des Haushaltsbedarfs im ordentlichen Haushaltsplan wird die Verbandsumlage auf 1,1 % der auf die Gemeinden der Stadt- und Landkreise des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk entfallenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen für 1952 festgesetzt.

Die Verbandsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen zum 1. eines jeden Monats fällig.

Die Verbandsumlage 1952 wird auch für das Rechnungsjahr 1953 so lange als vorläufige Verbandsumlage weiter erhoben werden, bis auf Grund der für 1953 maßgebenden Berechnungsunterlagen die Verbandsumlage endgültig berechnet werden kann.

§ 3

Der Kassenkredit für das Rechnungsjahr 1952 wird auf den Betrag von 100 000 DM festgesetzt.

§ 4

Ein Darlehnsbetrag wird für 1952 nicht festgesetzt.

Essen, den 28. März 1952.

Für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Der stellvertretende Vorsitzende
des Verbandsausschusses:

Greinert,

Oberstadtdirektor.

Als Verbandsausschußmitglied:

Reintjes,

Oberkreisdirektor.

II.

Durch Erlaß IV A 4/500 Tgb.-Nr. 329/52 vom 26. Juni 1952 hat der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der im § 3 der Haushaltssatzung beschlossenen Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites von 100 000 DM im Rechnungsjahr 1952 gemäß § 7 des Gemeindefinanzgesetzes erteilt.

Der nach § 2 der Haushaltssatzung gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhte Satz für die Erhebung der Verbandsumlage ist genehmigungsfrei, da der § 20 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1952 die gleiche Bestimmung wie für das Finanzausgleichsgesetz 1951 (GV.Bl. 1951 S. 99) enthält.

III.

Die Einzelpläne des ordentlichen Haushaltsplanes 1952 schließen in Einnahme und Ausgabe mit folgenden Beträgen ab:

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe
1	2	3	4
0	Allgemeine Verwaltung	164 700	910 326
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	27 000	296 117
6	Bau- und Wohnungswesen	5 751	2 143 508
7	Wirtschaftsförderung (Verkehrswesen)	700	147 263
9	Finanzen	3 490 235	191 172
		<u>3 688 386</u>	<u>3 688 386</u>

Nichtamtlicher Teil

Literaturhinweise

„Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht“
von Bergmann.

Der Verlag für Standesamtswesen in Frankfurt a. M., Hebelstraße 17, gibt in dritter Auflage das völlig neu bearbeitete Werk „Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht“ von Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. A. Bergmann in Loseblattform heraus.

Das Werk erscheint in 2 Bänden, von denen in Band I mit etwa 6 Lieferungen die europäischen Staaten und in Band II die außereuropäischen Länder behandelt werden. Die erste Lieferung, umfassend die Länder Frankreich, Italien, Niederlande und Rußland, ist bereits erschienen. Sie kostet 11,20 DM, mitgeliefert wird eine für den ersten Band ausreichende Einbanddecke mit Mechanik zum Einlegen zum Preise von 5,90 DM. Das Werk ist letztmals im Jahre 1938 herausgegeben worden.

Nachdem seit 1945 bei fast allen Standesämtern infolge der Anwesenheit zahlreicher Ausländer in Deutschland die Kenntnis des ausländischen Familienrechts notwendig geworden ist, werden außer den standesamtlichen Aufsichtsbehörden auch viele Standesämter auf die Benutzung des Buches angewiesen sein. Das Werk bringt den neuesten Stand der Gesetzgebung; das ist um so wertvoller, als gerade in den Jahren nach dem Kriege das Familienrecht und das Staatsangehörigkeitsrecht vieler Staaten geändert, zum Teil grundsätzlich umgestellt worden ist.

Die zweite Lieferung: Großbritannien, Österreich, Polen, Spanien ist in Kürze zu erwarten.

Das Buch kann bestens empfohlen werden.

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,25 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel GmbH, Köln 8516. Nummern, die vor dem 1.7.1952 erschienen sind, kosten 0,20 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten.